

Bremen, den 3. November 2014

An das Ortsamt Blumenthal
z. Hd. von Herrn Peter Nowack
Landrat-Christians-Straße 107

28779 Bremen

Bürgerantrag

"Tanklager Farge: Weiterhin bestehende gesundheitliche Gefahren (durch anomal hohe Krebsrisiken und drohende Kontaminationen des Trinkwassers)"

Sehr geehrte Damen und Herren vom Beirat Blumenthal,

als Rönnebecker Bürgerin mache ich mir große Sorgen um die Gesundheit der Bewohner in Rönnebeck und Farge, ebenso um die meiner Familie sowie um meine eigene Gesundheit.

Das Tanklager ist geschlossen, was aber keinesfalls bedeutet, dass damit auch die Gefahren gebannt sind.

Zum Thema Forschungsauftrag gab der Ortsamtsleiter auf der Anwohnerversammlung der BI Tanklager Farge v. 7.10.2014 lt. BLV folgende Information:

„Ortsamtsleiter Peter Nowack, der im Publikum saß, erinnerte daran, dass der Beirat sich mit einem Antrag für einen Forschungsauftrag an den Gesundheitssenator gewandt hatte. Dieser sei aber wegen der Haushaltssperre in den Hintergrund geraten. Aber man wolle nun nach Aufheben der Sperre wieder Schwung in die Thematik bringen, sagte Nowack zu.“

1. Wie und mit welcher konkreten Fragestellung will der OAL wieder Schwung in den vom Beirat beschlossenen Forschungsauftrag zum vermutlich erhöhten Krebsrisiko in Farge und Rönnebeck bringen?

2. In welchen Straßen und wann wurden die herkömmlichen Trinkwasserleitungen aus Kunststoff bereits gegen andere Materialien gemäß der Verwaltungsvorschrift unter Punkt 3 - 3.1 BMVBW-34-0003-A002.htm der Bundesregierung ausgetauscht?

3. Wann wurde die SWB AG über die Kontamination von Erdreich und Grundwasser ausgehend vom Tanklager Farge informiert?

4. Wann wurde die Bevölkerung zu dieser Thematik informiert?

Ich hoffe sehr, dass mein heutiger Bürgerantrag nicht das gleiche Schicksal ereilt wie zuvor mein

Antrag v. 17.4.2014 und meine Mail v. 17.10.2014, die ich jedem einzelnen Beiratsmitglied übersandt habe; aber leider fand sie bis heute keine Beachtung bis auf eine Eingangsbestätigung eines Beirates.

Zur Frage 2 - Ich bitte daher den Beirat, die entsprechenden Informationen gemäß der Vorschrift der Trinkwasserverordnung der Deutschen Bundesregierung einzuholen und erwarte hier je nach Zuständigkeit und Auskunftspflicht bzw. -bereitschaft Antworten vom Ortsamt, dem Bau- und Umweltsenator sowie der SWB AG.

Es geht hier immerhin um die Gesundheit der hier lebenden Menschen, und der Umgang mit unserem Trinkwasser wurde von der Deutschen Bundesregierung ganz klar durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Erläuterung zu Punkt 2.

3. Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Kontaminationen des Trinkwassers

3.1. Schutz vor Verunreinigungen bei Bau und Reparatur von Anlagen

Zitat

In mit Kohlenwasserstoff belasteten Böden dürfen keine Kunststoffrohre ohne besonderen Schutz für Trinkwasserinstallationen verwendet werden. Damit soll verhindert werden, dass aromatische Kohlenwasserstoffe durch die Kunststoffrohre diffundieren und in das Trinkwasser gelangen können.

Zitat Ende